

ANMELDUNG ZUM FIRMKURS 2027

in der katholischen Pfarrgruppe

St. Walburga, Groß-Gerau und St. Nikolaus von der Flüe, Büttelborn

B
I
T
T
E

I
N

G
U
T

L
E
S
B
A
R
E
N

D
R
U
C
K
B
U
C
H
S
T
A
B
E
N

S
C
H
R
E
I
B
E
N

Name und

Vorname(n) _____

geboren am

geboren in

getauft am

getauft in

(Wenn nicht in Groß-Gerau oder Büttelborn getauft – bitte Kopie der Taufurkunde beifügen)

Erstkommunion

☐ ja

☐ nein

Anschrift

Telefon* / e-mail-Adresse * (Pflichtangabe)

Vater

(Name/Geburtsname)

(Religion)

Mutter

(Name/Geburtsname)

(Religion)

Firmpate

(Name)

(Religion)

(vollständige Adresse)

Ich besuche die Schule in

Mein/e Religionslehrer/in heißt

☐ Ich erkenne die auf der Rückseite beigefügte Datenschutzerklärung an.

(Bitte mit der Anmeldung unterschrieben abgeben!)

☐ Ich gebe mein Einverständnis zur Nutzung der kostenfreien „FirmApp“ des

Bonifatiuswerkes Paderborn. (Bitte mit der Anmeldung unterschrieben abgeben!)

☐ Ich bin Vegetarier / ☐ Ich bin Veganer.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Firmbewerbers/Firmbewerberin

Termine Firmkurs 2027

Monat	Datum		Beginn	Ende
Januar	Samstag, 16.01.2027	Firmkurs, anschl. Weihnachtsbaum- verbrennung	14:00	19:00
Februar	Samstag, 20.02.2027	Firmkurs	14:00	18:00
März	Samstag, 20.03.2027	Firmkurs und Gottesdienst	14:00	19:00
April	Samstag, 10.04.2027	Firmkurs	14:00	18:00
	Samstag, 24.04.2027	Firmkurs	14:00	18:00
Mai	Donnerstag, 13.05.2027	Probe für den Firmgottesdienst	17:00	19:00
	Termin zur Firmung	wird bei dem Infoabend noch bekanntgegeben		

Der Firmkurs wird in diesem Jahr ein neues Konzept erhalten und nicht mehr nur aus den genannten Terminen bestehen. Es muss auch ein persönliches, liturgisches und soziales Engagement dazukommen. Alles wird in einem Punktesystem bewertet und berechnet.

Wer in einem Firmkurs nicht die Mindestzahl der notwendigen Punkte erreicht hat, darf im nächsten Kurs die fehlenden „Bausteine“ ergänzen und wird entsprechend zu einem späteren Zeitpunkt gefirmt.

Näheres wird beim Infoabend erklärt.

Erklärung zu den Firmpaten*innen

Quelle: Codex des kanonischen Rechts

Buch IV – Kapitel IV – Paten Can. 893 § 1; Can. 874 §§ 1, 2

- Er/Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Er/Sie muss katholisch und gefirmt sein und ein Leben in diesem Glauben führen.
- Er/Sie darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein.
- Er/Sie darf nicht Vater oder Mutter des Firmlings sein.
- Ein/Eine Getaufte*r in einer nichtkatholischen kirchlichen Gemeinschaft darf nur zusammen mit einem katholischen Paten, nur als Firmzeuge, zugelassen werden.